

Gebührenverzeichnis Vogtlandkreis gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 31.01.2022 zur Kostenerhebung für amtliche Kontrollen nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2017/625 vom 15.03.2017 und des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 16.08.2021 für die Festsetzung der Gebühren bei **gewerblichen Schlachtbetrieben mit bis zu 80 Schlachtungen nach Großvieheinheiten (GVE) je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt** für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Gebühren gültig ab 01.04.2024	Tarif I ¹ werktags 7 – 18 Uhr, samstags bis 15:00 Uhr	
	Anzahl in Stück (bei örtlich und zeitlich zusammenhängender Untersuchung)	€ / Tier
Rind	bis 5	25,21
	6 bis 35	21,78
	36 bis 64	17,43
Rind mit BSE- Probenentnahme	1	39,81
	2 bis 5	36,11
Einhufer (Pferd) mit Trichinenuntersuchung	bis 5	44,82
	6 bis 35	41,39
Schwein mit Trichinenuntersuchung	bis 5	21,85
	6 bis 35	18,42
	36 bis 64	16,61
Schaf / Ziege	bis 5	10,92
	6 bis 35	7,49
Schaf / Ziege mit TSE- Probenentnahme	1	15,93
	2 bis 5	14,66
	6	11,23
Geflügel	ab 1	0,47
Gehegewild / erlegtes Wild, Laufvögel (Strauß, Nandu, Emu), Neuweltkameliden (Lama, Alpaka)	bis 5	13,20
	6 bis 35	9,77
	36 bis 64	7,82
Schwarzwild mit Trichinenuntersuchung Probenahme durch Untersucher	bis 5	24,23
	6 bis 35	20,80
	36 bis 64	19,05
Radiologische Untersuchung Schwarzwild	1	12,50
Schlachtieruntersuchung im Farmwildgehege	bis 15	15,00
	16 bis 30	20,00
	31 bis 50	30,00
	51 bis 100	40,00
	über 100	60,00

¹Tarif II: Die Gebühr erhöht sich um 80%, wenn die Untersuchung werktags von 18-7 Uhr, samstags ab 15:00 Uhr oder an Sonntagen / gesetzlichen Feiertagen verlangt wird.

Für jede Anfahrt wird eine Pauschale in Rechnung gestellt, dessen Höhe abhängig von der Anfahrt des amtlichen Tierarztes / Fachassistenten ist. Die genaue Höhe der jeweiligen Fahrtkostenpauschale ist im LÜVA V einsehbar.